



Gemeinde Horn

Verpachtung der Gemeindefischereirechte 2026 - 2033

Per 31. Dezember 2025 laufen die bestehenden Pachtverträge für die Gewässer mit Gemeindefischereirechten aus. Für die Pachtperiode 2026 - 2033 sind die Reviere neu zu verpachten. Die Verpachtung der Gemeindefischereirechte richtet sich nach den Vorgaben der Verfügung des Departements für Justiz und Sicherheit über die Verpachtung der Gemeindefischereirechte. Zuständig für die Verpachtung ist der Gemeinderat.

Das Pachtgebiet umfasst folgende Gebiete

- Hornbach
- Schwärzibach

Pachtzins

Der jährliche Pachtzins beträgt CHF 300.00.

Bewerbung

Die Pacht wird an Gruppen (ca. 2 - 3 Personen) und nicht an Einzelpersonen vergeben. Bewerben kann sich nur, wer sich über den Besitz der kantonalen Fischerkarte im Zeitpunkt der Bewerbung ausweist. Die Bewerbergruppe hat schriftlich zu erklären, dass der Jahrespachtzins und Pflichtbesetz gemäss dem zuständigen Fischereiaufseher anerkannt werden. Höhere Angebote sind zu unterlassen und unverbindlich.

Bewerbungen können bis 30. Oktober 2025 beim Gemeinderat Horn, Tübacherstrasse 11, 9326 Horn, eingereicht werden.

Horn, 3. Oktober 2025

Gemeinderat Horn TG